Anlage A der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein in der Fassung vom 04.01.2023

Anlage

Fachtierarzt für Physiologie

I. Aufgabenbereich:

Erforschung grundlegender Funktionen der Lebensvorgänge, insbesondere bei Wirbeltieren, Abgrenzung physiologischer und pathophysiologischer Funktionen des Organismus, Erarbeitung spezieller Kenntnisse in der Versuchstechnik

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

Α.

Tätigkeiten in den unter V. aufgeführten Einrichtungen

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im Inoder Ausland mit insgesamt 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

Es ist profundes Wissen über die Lebensvorgänge auf den Ebenen der Zelle, der Gewebe, der Organe und des gesamten Organismus sowie deren Regulation nachzuweisen. Dazu sind grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen Voraussetzung:

- 1. Kenntnisse der Physiologie
- 1.1. Grundlagen der Zellphysiologie einschließlich Methoden zellbiologischen Arbeitens.
- 1.2. Nervale und hormonelle Informationsvermittlung
- 1.3. Motorik und Muskelphysiologie

Anlage A der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein in der Fassung vom 04.01.2023

- 1.4. Anpassung des Organismus an Belastung
- 1.5. Sinnesphysiologie, insbesondere Nozizeption und Schmerzverarbeitung
- 1.6. Blut und Immunabwehr
 - a) Funktionen
 - b) Grundlagen der hämatologischen Labordiagnostik
- 1.7. Funktion und Regulation von Herz und Kreislaufsystem
- 1.8. Funktion und Regulation der Atmung
- 1.9. Funktion und Regulation der Niere
- 1.10. Physiologie des Magen-Darm-Traktes
- 1.11. Reproduktion bei männlichen und weiblichen Tieren
- 1.12. Milchbildung, Milchzusammensetzung und Steuerung der Laktation
- 1.13. Wärmebilanz und Temperaturregulation
- 1.14. Regulation des Wasser- und Elektrolythaushaltes
- 1.15. Regulation des Säure-, Basenhaushaltes
- 1.16. Energiehaushalt
- 2. Kenntnisse im Tierschutz
- 2.1. Grundlegende juristisch relevante Vorschriften
- 2.2. Spezielle Versuchstechniken an Labor- und Nutztieren
- 2.3. Versuchsplanung und Datenauswertung

V. Weiterbildungsstätten

- 1. Einschlägige Institute tierärztlicher Bildungsstätten
- 2. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

Anlage:

Erbringen folgender praktischer Leistungen, die durch den Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen sind:

- 1. Betreuung von mindestens zwei nach Tierschutzgesetz genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Tierversuchen als Versuchsleiter bzw. Stellvertreter
- 2. Experimentelles Arbeiten an Organismen, Organen und deren Substrukturen